

Nr. 15901J 1981 -12- 10

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Bergmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Repräsentationsausgaben

Ein Beschluß der Bundesregierung aus dem Jahr 1979 zum Kontenplan des Bundes sieht mit Wirksamkeit von 1980 vor, daß Repräsentationsausgaben teilweise anderen Postnummern und somit anderen Konten zugeordnet werden.

So wurde der Repräsentationsaufwand vor 1980 uneingeschränkt unter der Postnummer 7232 ausgewiesen, während seit dem Ministerratsbeschluß auch unter anderen Post-Nr. wie z.B. unter 4000 oder 4300 Repräsentationsaufwendungen verrechnet werden.

Angesichts dieser Verschleierung des Umfanges der echten Repräsentationsaufwendungen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

## Anfrage:

1) Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressortbereich der Aufwand, der gemäß den bis zum Jahr 1979 geltenden Buchhaltungsvorschriften unter Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht hätte werden müssen und nunmehr auf anderen Postnummern abgerechnet wird?

- Wie hoch war im Jahre 1980 in Ihrem Ressort der Aufwand, der lediglich unter der Post-Nr. 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurde?
- 3) Wie hoch war somit im Jahr 1980 der tatsächliche Gesamtaufwand für Repräsentationen und wie lauten die Vergleichssummen für 1978 und 1979?
- 4) Auf welchen Konten bzw. unter welchen Postnummern werden in Ihrem Ressort Aufwendungen, die bis 1979 unter der Konto- bzw. Post-Nummer 7232 "Repräsentationsausgaben" gebucht wurden, nunmehr gebucht?
- 5) Wie hoch waren die Aufwendungen auf diesen Konten bzw. Postnummern in den Jahren 1978, 1979 und 1980?